

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Vormittag), 9. Dezember 2019 / Lundi matin, 9 décembre 2019

Volkswirtschaftsdirektion / Direction de l'économie publique

83 2019.RRGR.111 Motion 092-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Rauchwarnmelder-Installationspflicht auch für Ein- und Mehrfamilienhäuser
Richtlinienmotion

83 2019.RRGR.111 Motion 092-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS)
Etendre l'obligation d'installer un détecteur de fumée aux immeubles d'habitation
Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.RRGR.98 und 2019.RRGR.111.

Délibération groupée des affaires 2019.RRGR.98 et 2019.RRGR.111.

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 82 und 83. Sie werden gemeinsam beraten. Es sind zwei Richtlinienmotionen. Ich darf zuerst Martin Aeschlimann und danach Sarah Gabi bitten, sich in die Rednerliste einzutragen. Sie stellen zuerst ihre beiden Motionen vor, und dann kommen die Fraktionen der Reihe nach zu Wort.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Wie viel Wert hat ein Menschenleben? – Eine Frage, die heute im Zusammenhang mit den Kosten lebensrettender Therapien, den Investitionen in Gefahrenzonen oder der Programmierung selbstfahrender Autos rein technisch und ökonomisch abgehandelt wird. An der Beantwortung der beiden Vorstösse sieht man, dass auch dieses Thema abstrakt, als Gegenüberstellung eines gesellschaftlichen Aufwands zur Erhöhung des Personenschutzes, betrachtet wird – eine Form der Verrechnung von Menschenleben. Doch es gibt bei diesem Thema – dies war auch der Auslöser für diesen Vorstoss – eine emotionale Seite, nämlich die Betroffenheit und das Unbegreifliche an der Tatsache, dass heute noch regelmässig – ich betone: regelmässig – Menschen Opfer von Bränden werden, oder wie am erwähnten Beispiel der beiden Kinder, das ich beschrieben habe, von ungenügend unterhaltenen technischen Installationen, weil sie in einem der reichsten Länder Opfer eines liberalen Systems oder der Gewinnmaximierung eines Immobilienbesitzers werden können.

Ich erwähne stellvertretend ein tragisches Ereignis, das sich im Januar dieses Jahres in Steffisburg ereignete: Ein zwölfjähriger Junge stirbt bei einem Brand in einem Mehrfamilienhaus, ohne dass man es vermutet hätte, als Folge eines defekten Tiefkühlers. Es könnte ein Kind aus unserem Bekanntenkreis sein. Der im Vorstoss erwähnten Studie ist zu entnehmen, dass sich im untersuchten Zeitraum im Kanton Bern bis auf eine Person alle Opfer innerhalb jenes Brandabschnitts befanden, wo der Brand verursacht wurde. Es ist wichtig, dies zu verstehen, denn Forscher haben herausgefunden, dass selbst aggressiver Rauch im Tiefschlaf nicht wahrgenommen werden kann, weil der Geruchssinn quasi auf Standby gestellt wird und eingeschränkt ist. Deshalb haben unsere Vorstösse bewusst nicht den baulichen Brandschutz ins Visier genommen. Unsere Vorstösse wollen sich nicht damit abfinden, dass mit den heutigen technischen und ökonomischen Möglichkeiten immer noch rund 40 Menschen in der Schweiz jährlich Opfer eines Brandes werden. Wir wollen die Regierung in die Verantwortung nehmen und hoffen auf Ihre Unterstützung, denn die technischen Möglichkeiten sind vorhanden. Es kann doch nicht sein, dass in einer Zeit, wo uns das Smartphone über jedes Regentröpfchen informiert, Menschen wegen eines defekten Geräts an Rauchgasen sterben müssen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich nehme zur Kenntnis, dass der Regierungsrat diese Motion (M 092-2019) zur Ablehnung empfiehlt und anscheinend die Notwendigkeit nicht erkennen will. Die Antwort des Regierungsrates zu den Traktanden 82 (M 080-2019) und 83 (M 092-2019) fällt äusserst dürrig, ja bedenklich dürrig aus. Er schreibt praktisch nur, dass er sich den Argumenten einer Studie der ETH anschliesst. Mit dieser Antwort des Regierungsrates können

wir als Motionärinnen und Motionäre selbstverständlich nicht zufrieden sein. Die Gegenargumente des Regierungsrates hinken zudem gewaltig. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass trotz der Einführung entsprechender Obligatorien in mehreren deutschen Bundesländern die Zahl der Brandtoten bisher kaum markant zurückgegangen sei. Ich möchte Ihnen dazu sagen, dass die Zahlen aus Grossbritannien beispielsweise ein ganz anderes Bild zeichnen. In Grossbritannien ist die Zahl der Brandtoten seit 1987 um rund 40 Prozent gesunken. Rauchtote wird es allemal weniger geben. Wir wissen es alle: Brandtote sind in erster Linie Rauchtote. 90 Prozent sterben an Rauchvergiftungen, und nicht in den Flammen.

Die Argumentation des Regierungsrates, bei den Rauchwarnmeldern einfach auf die Eigenverantwortung hinzuweisen, ist aus meiner Sicht erschreckend kurzsichtig und auch ein bisschen verantwortungslos. Ich habe bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) nachgefragt, was sie zur Wirksamkeit von Rauchwarnmeldern und zu deren Einsatz sagen. Ich zitiere: Die wissenschaftliche Literatur weise eine hohe Evidenz für die Schutzwirkung von Rauchwarnmeldern aus. Dass dadurch Leben gerettet werden könnten, sei nachgewiesen. Zweitens: Die Installation von Rauchwarnmeldern sei für Neubauten relativ einfach umsetzbar. Im Bestand sei die Nachrüstung mit Funkrauchwarnmeldern vertretbar, und mit der neuen Generation Rauchwarnmelder, mit langer Batterielebensdauer, auch sehr wartungsarm. Drittens: Aus gesellschaftlicher Sicht seien Rauchwarnmelder eine ökonomisch hoch wirksame Massnahme. Häufig handle es sich bei Brandopfern – Erstickungsopfern – nicht um die Verursacher. Somit seien Rauchwarnmelder auch ein Schutz vor Fremdgefährdung. Zitat Ende. Der letzte Punkt ist hochaktuell. Sie haben es mitbekommen, dass es in Merenschwand zum Beispiel Brandstiftungen gab. Mit dem Vollzug hapert es übrigens, wie der Regierungsrat sagt, an vielen Orten. Die alleinige Einführung eines Obligatoriums würde ganz bestimmt schon eine grosse Wirkung zeigen und stellt keine riesige, komplexe Angelegenheit dar. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss (M 092-2019) sowie den Vorstoss von Herrn Aeschlimann (M 080-2019) zur Thematik des Brandschutzes und der Prävention zu überweisen, und danke Ihnen für die Unterstützung im Bereich Brandschutz und Prävention.

Präsident. Ich habe Sie bewusst nicht abgeklemmt, weil Sie beim zweiten Vorstoss (M 080-2019) auch noch Mitmotionärin sind. Nun kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Zuerst spricht Daniel Arn für die FDP.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wir lehnen beide Motionen ab, weil wir davon überzeugt sind, dass durch die geforderten Massnahmen leider keine wesentlichen Verbesserungen erzielt werden können. Selbstverständlich ist jeder Mensch, der durch einen Brand oder Stromschlag stirbt, einer zu viel. Aber, wie wir schon gehört haben, schauen wir dies etwas anders an. Das Obligatorium der Rauchwarnmelder in verschiedenen deutschen Bundesländern hat gezeigt, dass keine signifikanten Reduktionen erzielt werden können. Die Studie, welche die ETH durchgeführt hat, kommt zu einer ähnlichen Einschätzung. Dies ist für uns eine ausreichende Basis, denn in der Schweiz haben wir bereits, was die Anzahl Brandtoter betrifft, mit 3,5 pro Million Einwohner weltweit eine der tiefsten Raten – auch wenn natürlich jeder Tote einer zu viel ist. Hier eine weitere Reduktion zu erreichen, ist aus unserer Sicht schwierig. *(Der Präsident unterbricht den Redner wegen eines technischen Problems und erteilt ihm nach dessen Behebung erneut das Wort. / Le président interrompt l'orateur en raison d'un problème technique et lui redonne la parole lorsque celui-ci est résolu.)*

Bezüglich der Fehlerstrom-Schutzschalter (FI-Schalter) möchte ich sagen, dass bei Neu- und Umbauten schon seit 2010 ein Obligatorium besteht. Es ist richtig: Die FI-Schalter verhindern tödliche Stromstösse. Aber auch dort steht es dem Kanton nicht zu, eine generelle Nachrüstung vorzunehmen. Daher lehnen wir von der FDP beide Motionen ab.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP hat beide Motionen diskutiert und ist zum selben Schluss gekommen wie der Regierungsrat. Wir teilen die Ansicht der Motionäre zwar, dass der Schutz der Menschen vor Feuer und Rauch weiter verbessert werden muss. Dies gilt in diesen Bereichen generell. Die Weiterentwicklung muss mit der Revision der schweizerischen Brandschutzvorschriften erfolgen. Aus unserer Sicht ist es deshalb nicht eine kantonale Angelegenheit. Wir kennen schon heute strenge Vorschriften bei Neu- und bei Umbauten, gerade bei Nassräumen und bezüglich FI-Schaltern. Die Eigenverantwortung ist auch ein Stichwort.

Eine ähnliche Argumentation gilt für uns auch für die zweite Motion (M 092-2019). Brandmelder sind eine gute Sache. Die neuen Modelle sind wesentlich besser geworden und pfeifen auch nicht mehr andauernd mitten in der Nacht. Die GVB macht übrigens auch laufend Werbung dafür, auch an an-

deren Orten. Sie kosten nicht viel und werden häufig eingesetzt. Aber auch hier gilt die Eigenverantwortung. Ich habe die einschlägige Erfahrung gemacht, dass gerade in Mietwohnungen abgelauene Batterien einfach entfernt werden. Regelmässige Kontrollen sind aufwendig und kaum durchsetzbar. Also bleibt es bei der Eigenverantwortung. Die BDP folgt dem Regierungsrat und lehnt die Motionen ab.

Martin Egger, Frutigen (glp). Wir von der glp sind sicher immer dabei, wenn man mit mehr Sicherheit Menschenleben retten kann. Die zwei Vorstösse hier sind definitiv dazu da. Deshalb ist es auch richtig, dass sie gemeinsam behandelt werden. Jetzt ist die Situation in der Schweiz jedoch so, dass wir ein sehr hohes Feuerschutzniveau und sehr tiefe Zahlen bei den Brandtoten haben. Die Weiterentwicklung unseres Brandschutzes ist ein Bestandteil der Revision der schweizerischen Brandschutzvorschriften. FI-Schalter in Steckdosen in Nassräumen sind schon seit 2005 für Um- und Neubauten obligatorisch. Das Anbringen von Feuermeldern in Einfamilienhäusern und Wohnungen muss auf freiwilliger Basis geschehen. Das sehen auch die Fachleute so. Ich denke, wir haben im Baugewerbe schon zahlreiche sowie grosse Vorschriften. Kosten und Nutzen stehen für uns hier in keinem Verhältnis. Deshalb lehnen wir diese Motionen grossmehrheitlich ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die beiden Geschäfte, die wir hier behandeln, haben für mich ganz klar zwei Seiten. Die eine haben wir von den Vorrednern gehört. Es ist die rein statistische und theoretische Seite: Was kann man tun, und wer soll was tun? – Das andere ist die persönliche Seite. Als Feuerwehrkommandant habe ich selbst einmal einen Brand mit einem Todesopfer erlebt. In Steffisburg, als dieser zwölfjährige Junge starb, war ein Mitarbeiter von mir Mieter in der Wohnung nebenan. Er konnte nicht mehr hineingehen, um den Jungen zu retten. Wenn eine einfache Einrichtung wie dieser Brandmelder dort gewesen wäre, der 35 Franken kostet, würde dieser Junge heute noch leben. Klar, ich kann problemlos sagen, dass dies zur Eigenverantwortung gehöre. In diese Richtung sollte es auch gehen. Hingegen wäre es ein kleiner Aufwand, wenn beispielsweise die Gemeinde regelmässig mit der GVB Aktionen mit einem Antwortalon durchführen würde, auf dem die Leute angeben können, dass sie einen solchen Melder installiert haben. Dies wäre eine einfache Sache. Ich denke, die Prüfung einer solchen Selbstdeklaration könnte hier eine Lösung sein. Man könnte in ein Postulat wandeln und mit der GVB eine Lösung suchen, um dies noch stärker zu fördern. Genau diese Leute, die keine Melder in ihrer Wohnung haben, sind auch Leute, die nicht auf die Werbung reagieren. Für den Feuerwehrkommandanten macht es keinen Unterschied, ob er die Leiche von jemandem herausholen muss, der dies nicht beachtet hat. Dies ist kein einfacher Job, das kann ich Ihnen sagen. Ich bitte Sie, sofern gewandelt wird, einem Postulat zuzustimmen, damit man einen Schritt in diese Richtung tun könnte.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Andrea Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA ist bei dieser Motion, bei dieser Frage einigermassen gespalten. Es gibt ja diese Punkte, die schon mehrfach genannt wurden, in dem Sinne, dass jede Person, die wegen eines fehlenden Rauchmelders sterben muss, eine zu viel ist. Auch wenn es nur drei Personen auf eine Million sind, dann sind es einfach drei zu viel. Die andere Frage ist jene der Eigenverantwortung. Es gibt viele Mieter und Mieterinnen, auch ich gehöre dazu. Ich verstehe hier sehr wohl den Wunsch nach Obligatorien. Denn diese setzten gegenüber den Hausbesitzenden deutlich mehr Druck auf, umzusetzen, was schon seit längerer Zeit gefordert wird, wie etwa die FI-Schalter. Diese sollten eigentlich schon vorhanden sein. Bei den Rauchmeldern ist es allerdings ein wenig anders. Ich kenne dies aus meinem beruflichen Umfeld: Es ist relativ aufwendig zu kontrollieren, ob diese funktionstüchtig sind, das ist so. Es ist auch recht kostenträchtig. Wenn man hier auf Eigenverantwortung setzt, weiss ich auch nicht, ob wirklich alle Leute diese Rauchmelder richtig installieren. Die Fraktion wird somit gespalten sein. Es gibt recht viel Unterstützung für diese Vorstösse, dies auch in Form von Motionen. Es gibt jedoch auch einen grösseren Teil der Fraktion, der diese Vorstösse aus den genannten Gründen ablehnt.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Der Sprecher der FDP hat meine Argumente fast vorweggenommen, entweder hat er meinen Zettel abgeschrieben oder ich seinen; ich weiss nicht, wer es war. Auf alle Fälle lehnen wir beide Motionen ab, und zwar auch, weil sie unserer Ansicht nach zu kompliziert und zu teuer sind. Ich möchte jedoch noch Folgendes sagen: Die Eigenverantwortung wurde ein paarmal erwähnt. Diese muss jeder selber schulen. Ich bilde Lehrlinge aus. Zwischendurch

muss man durch den Betrieb gehen und die Geräte und Installationen anschauen. Dies gilt für die Besitzer von Einfamilienhäusern genau gleich. Schieben Sie nicht alles auf den Elektriker, sondern kontrollieren Sie zwischendurch Ihre Installationen und schauen Sie, ob alles in Ordnung ist! Damit kann man die meisten Brände, die durch solche Dinge verursacht werden, vermeiden. Fast alle Brände entstehen aus Unachtsamkeit, weil die Geräte nicht mehr gut sind. Man hätte es schon lange gesehen und gewusst, lässt sie aber trotzdem laufen. Hier wäre am meisten zu tun. Die Rauchwarnmelder kann man selbst installieren. Sie sind sehr kostengünstig. Man kann sogar gute Melder kaufen und dann einen Fachmann kommen lassen. Wenn ich Kinder hätte, würde ich wahrscheinlich solche Melder anbringen. Ich will damit nicht sagen, dass es um mich weniger schade wäre als um ein Kind, aber Kinder können sich nicht selbst wehren. Deshalb hätte ich dies sicher getan, wenn ich Kinder hätte. Wir lehnen beide Vorstösse ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Der Schutz von Personen in Wohngebäuden soll verbessert werden. Wir von der EDU-Fraktion empfehlen, dass die Mieter und Hausbesitzer Eigenverantwortung übernehmen. Der Kanton muss nicht überall noch mehr Massnahmen ergreifen. Seit 14 Jahren besteht bereits die Pflicht, bei Neu- und Umbauten in Nassräumen die Steckdosen mit FI-Schutzschaltern auszurüsten. Deshalb lehnen wir diese Motion (*M 080-2019*) ab. Zur Installationspflicht für Rauchwarnmelder bei Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern: Die Gebäudeversicherung gibt eine Ermässigung beim Kauf von Rauchwarnmeldern. So können sich die meisten Hausbesitzer diese Nachrüstung leisten. Deshalb braucht es auch keine zusätzliche Ermässigung durch den Kanton. Wir lehnen auch diese Motion (*M 092-2019*) ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Die Grünen bringen den beiden Motionen sehr viel Sympathie entgegen. Wir haben uns dies überlegt und auch die Antworten des Regierungsrates gut angeschaut, vielen Dank. Nun stehen wir vor der Entscheidung, was wir mit diesen Motionen tun sollen. Im ersten Fall (*M 080-2019*) scheint es uns relativ klar zu sein: Auch wenn wir insbesondere den Voten von Markus Wenger sowie der Sprecherin der SP absolut beipflichten und auch sagen, dass bei einem Brandfall jeder und jede Tote zu viel ist, müssen wir uns auf die nationale Gesetzgebung stützen und der Regierung folgen. Dies ist hier unsere Haltung. Bei der zweiten Motion (*M 092-2019*) ist es eigentlich nochmals dasselbe, auch wenn die Abwägungen hier noch etwas weiter gingen, ob am Ende die Eigenverantwortung reicht, oder ob der Staat nicht stärker lenkend eingreifen sollte. Ich denke, dies ist zumindest eine Überlegung wert. Aber auch dort, denke ich, müsste es eine schweizerische Rahmengesetzgebung geben, damit überall gleich vorgegangen wird, und nicht ein Kanton vorprescht oder hinterherhinkt. Wenn eine Vereinheitlichung in diesem Bereich stattfände und man auch wüsste, wie die Kontrollen vorzunehmen sind, wäre dies sinnvoll. In diesem Sinne folgen wir auch hier der Regierung. Interessant finde ich den Vorschlag von Markus Wenger: Wenn in ein Postulat gewandelt würde, wäre sicher ein Teil der Grünen für ein solches zu haben.

Präsident. Ich erteile dem Volkswirtschaftsdirektor, Christoph Ammann, das Wort.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Beide Vorstösse wollen eine Verbesserung des Brandschutzniveaus. Dies ist ein wichtiges und richtiges Anliegen. Es ist ein Anliegen, dem jedoch schon heute grosse Beachtung geschenkt wird. Beim Brandschutz schaut man darauf, dass man die bestmögliche Kombination von baulichen und technischen Massnahmen findet. Wir stellen heute fest, dass das Schutzniveau in der Schweiz hoch ist. Dies zeigt sich daran – auch wenn eine Statistik den Einzelfall nicht aufwiegen kann – dass die durchschnittliche Anzahl Brandtoter in der Schweiz im Vergleich zum benachbarten Ausland, aber auch im weltweiten Vergleich, sehr tief ist. Dass man das schon jetzt hohe Schutzniveau weiterentwickeln muss, ist auch ein Thema auf eidgenössischer Ebene, wenn es um die Revision der schweizerischen Brandschutzvorschriften geht. Was das Anliegen der Motion Aeschlimann (*M 080-2019*) angeht, stellen wir fest, dass auf eidgenössischer Ebene bereits daran gearbeitet wurde. Bei den Schutzschaltern kennt man eine Bundesregelung, es gibt eigentlich keinen Spielraum auf kantonaler Ebene. Was die Rauchmelder angeht, hat die GVB, aber auch die Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF) und die Vereinigung kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG) die Empfehlung abgegeben, solche Rauchwarnmelder in Wohnungen und Einfamilienhäusern auf freiwilliger Basis abzugeben. Dieselben Fachinstanzen lehnen ein Obligatorium aus verschiedenen Gründen ab. Wie in der Debatte erwähnt wurde, sind Obligatorien dann wirksam, wenn sie überprüft und Verstösse geahndet werden. Anders

gesagt: Wenn die öffentliche Hand hier mehr tun wollte, müssten erhebliche personelle, aber auch finanzielle Ressourcen investiert werden, damit man den Vollzug dieser Installationspflichten konsequent sicherstellen kann. Die Motionärin hat selbst darauf hingewiesen und dann gleich noch eine andere Studie zitiert. Wenn man aber auf die deutschen Bundesländer schaut, die dieses Obligatorium kennen, stellt man fest, dass es nicht zu einem markanten Rückgang der Anzahl Brandtoter gekommen ist. Aufgrund all dieser Überlegungen lehnt die Regierung beide Vorstösse ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diese zwei Motionen, zuerst zu Traktandum 82, die Motion von Grossrat Aeschlimann: «Höheres Schutzniveau für die Bevölkerung [...]» (M 080-2019). Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.98; M 080-2019)

Vote (2019.RRGR.98 ; M 080-2019)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 25

Nein / Non 114

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 114 Nein- zu 25 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wir kommen zu Traktandum 83, der Motion von Grossrätin Gabi Schönenberger zur Rauchwarnmelder-Installationspflicht (M 092-2019). Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.111; M 092-2019)

Vote (2019.RRGR.111 ; M 092-2019)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 33

Nein / Non 105

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben auch diese Motion abgelehnt, mit 105 Nein- zu 33 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.